

Eberhard-Karls Universität Tübingen
Historisches Seminar
Institut für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde
Hauptseminar: Das Münchner Abkommen
Dozentin: PD Dr. Natali Stegmann
WS 2008/2009

Helen Runge

Quelleninterpretation: Edvard Beneš, 11. Dezember 1940

Die Quellenedition „Die Deutschen und Magyaren in den Dekreten des Präsidenten der Republik“¹ enthält zahlreiche Dokumente aus den Jahren 1940-1945, darunter auch Auszüge² aus der vorliegenden Rede des tschechoslowakischen Präsidenten Edvard Beneš (28.05.1884-03.09.1948) vom 11. Dezember 1940 anlässlich der Eröffnungssitzung des tschechoslowakischen Staatsrates.

Beneš war als enger Vertrauter des ersten Präsidenten Tomáš G. Masaryk an der Gründung des tschechoslowakischen Nationalstaates beteiligt. Nachdem er zwischen 1918 und 1935 das Amt des Außenministers bekleidet hatte, wurde er 1935 Präsident. Nach dem Inkrafttreten des Münchner Abkommens trat er am 5. Oktober 1938 von diesem Amt zurück. Nur kurze Zeit später setzt er sich ins Exil ab. Nachdem Beneš zunächst seinen Nachfolger Emil Hácha beglückwünscht hatte, beanspruchte er 1940 das Präsidentenamt erneut für sich und gründete im Zuge dessen eine Exilregierung, die von Großbritannien aus für die Wiederherstellung der tschechoslowakischen Republik kämpfte. Die hier vorliegende Primärquelle gewährt einen Einblick in die Ziele, Ansichten und geplanten Maßnahmen der tschechoslowakischen Exilregierung.

Die im Jahr der Blitzkriege verfasste Rede richtete sich an die Mitglieder des Nationalrates, eines beratenden Organs. Eine Antwort bzw. Reaktion auf die Rede wurde also erwartet, die im Übrigen am 2. Juli 1941 auch erfolgte.³ Durch die häufige Verwendung des Wortes „uns“⁴ und „wir“ versucht der Exilpräsident die Mitglieder

¹ Jech, Karel u.a. (Hrsg.), Die Deutschen und Magyaren in den Dekreten des Präsidenten der Republik. Studien und Dokumente 1940-1945, Brno 2003.

² Ebd., S.421-424.

³ Ebd., S.424.

⁴ Allein in der nur eine halbe Seite umfassende Redeteil auf S.421 mehr als 8 mal vorkommend. Bsp.: „Unsere heutige Sitzung“, „unsere Widerstandsorganisation“, „Unsere provisorische Staatsordnung“ usw.

voll und ganz einzubinden, ein Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln, ebenfalls durch direkte Ansprache; „Werden Sie sich, meine Damen und Herren [...]“⁵; jeden Einzelnen einzubeziehen, um möglichst große Unterstützung für seine Vorhaben zu finden, das er so zum tschechoslowakischen Vorhaben erklärt. Einigkeit ist von Nöten, um sich angesichts der dramatischen Lage nicht mit der Diskussion um Kleinigkeiten aufhalten zu müssen. Gemeinsames Ziel soll die Vollendung des Aufbaus der Widerstandsorganisation im Ausland, die Gewährleistung der provisorischen Staatsordnung sowie die Ausarbeitung einer Struktur des zukünftigen politischen Lebens nach der Rückkehr sein.⁶ „Kontinuität“⁷ ist dabei der Grundsatz, der für alle weiteren Schritten, u.a. das Befreiungs- und Widerstandsprogramm, von Bedeutung sein wird. Denn für Beneš besteht „in Wirklichkeit die erste Republik - einfach rechtlich fort“⁸. Dies begründet er mit dem Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit des Münchner Abkommens und auf die Besetzung des tschechoslowakischen Gebiets: „Nichts von all dem was sich vor und nach München ereignete, geschah unsererseits freiwillig oder entsprechend den geltenden innerstaatlichen wie auch den internationalen Rechtsnormen und Vorschriften.“⁹ Die Schuld daran trugen in der Auffassung des Redners Großbritannien, Frankreich, Italien und die deutsche Diktatur. Es wird deutlich, wie sehr Beneš um eine Legitimierung der Exilregierung in der Tradition der ersten Republik bemüht war. Zum einen verweist er auf die Rechts- und Vertragsbrüche¹⁰, zum anderen betont er explizit die Rechtmäßigkeit¹¹ seiner Regierung. Das Münchner Abkommen besaß und besitzt demnach für die Tschechoslowakei keine Gültigkeit. Und obwohl die Beteiligten der Exilregierung unterschiedlichen Parteien vertraten, unterstellt er in diesem Punkt Einigkeit: „Heute ist das allgemein bekannt. Es wird auch allgemein so verstanden.“¹² Dieser Kontinuitätsthese entsprechend baut Beneš auf die Verfassung der ersten Republik, weil dieses Vorgehen auch unter den Bürgern Respekt finden werde.¹³ Und zum ersten Mal ist ein drohender Unterton zu vernehmen, wenn er sagt: „Und sie [die

⁵ Ebd., S.423.

⁶ Ebd., S.421.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd., S. 422.

⁹ Ebd., S. 421.

¹⁰ Vgl. S.422.

¹¹ „Unsere rechtmäßige Regierung hat [...]“ Ebd. S.421.

¹² Ebd., S.422.

¹³ Ebd.

Bürger] respektieren sie [die Verfassung] wahrhaftig, indem sie auch alle Folgen eines Nichtrespektierens tragen, und zwar sowohl hier wie auch nach unserer Rückkehr.“¹⁴ Der Rückgriff auf die Verfassung birgt den entscheidenden Vorteil in sich, dass sie einen festen Rahmen offeriert, durch welchen Einigkeit hergestellt werden kann: „[W]as für eine Kraft für die Widerstandsbewegung, was für ein gewaltiges einigendes Fundament [...] und wie glücklich können wir sein, dass unser zweiter Widerstand, unsere tragende Plattform schon gleich zu Anfang vollendet ist.“¹⁵ Beneš betont, dass Veränderungen erfolgen müssen und führt zur Begründung dessen die Nachwirkungen des Krieges sowie die revolutionären Ereignisse innerhalb Europas an, er formuliert jedoch die Absicht „so wenig wie möglich zu ändern“¹⁶. Allgemein will er die Gesamtsituation als eine vorläufige Lösung verstanden wissen. So betont er den demokratischen Charakter seines Vorhabens. Letztendlich soll, nach Wiederherstellung alter, freiheitlicher Verhältnisse, die Entscheidungsmacht allein in den Händen des Volkes liegen.¹⁷ Es ist erstaunlich mit wie viel Zuversicht Beneš seine Rede in der Zeit höchster deutscher Kriegserfolge versieht. Durch Aussagen wie „nach unserer Rückkehr“¹⁸, und „[a]lles das, was wir nach dem Krieg zu Hause in der Republik ändern [...]“¹⁹ kommt Beneš Hoffnung und Überzeugung von einer anderen, besseren Zukunft zum Ausdruck.

Die Rede streicht somit die Unrechtmäßigkeit des Münchner Abkommens hervor und betont zugleich die Rechtmäßigkeit der Exilregierung. Das Ziel derselben ist die Wiedererrichtung einer tschechoslowakischen Republik. Um dies zu gewährleisten sind Kontinuität und Gemeinschaft von größter Bedeutung. Diese werden mithilfe des Dokuments hergestellt.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., S.423.

¹⁶ Ebd., S.422.

¹⁷ Vgl., Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., S.423.